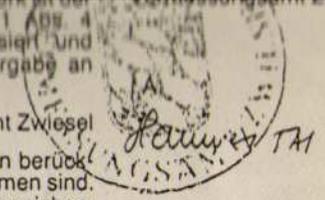


Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterarchiv ist dem Katasteramt vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

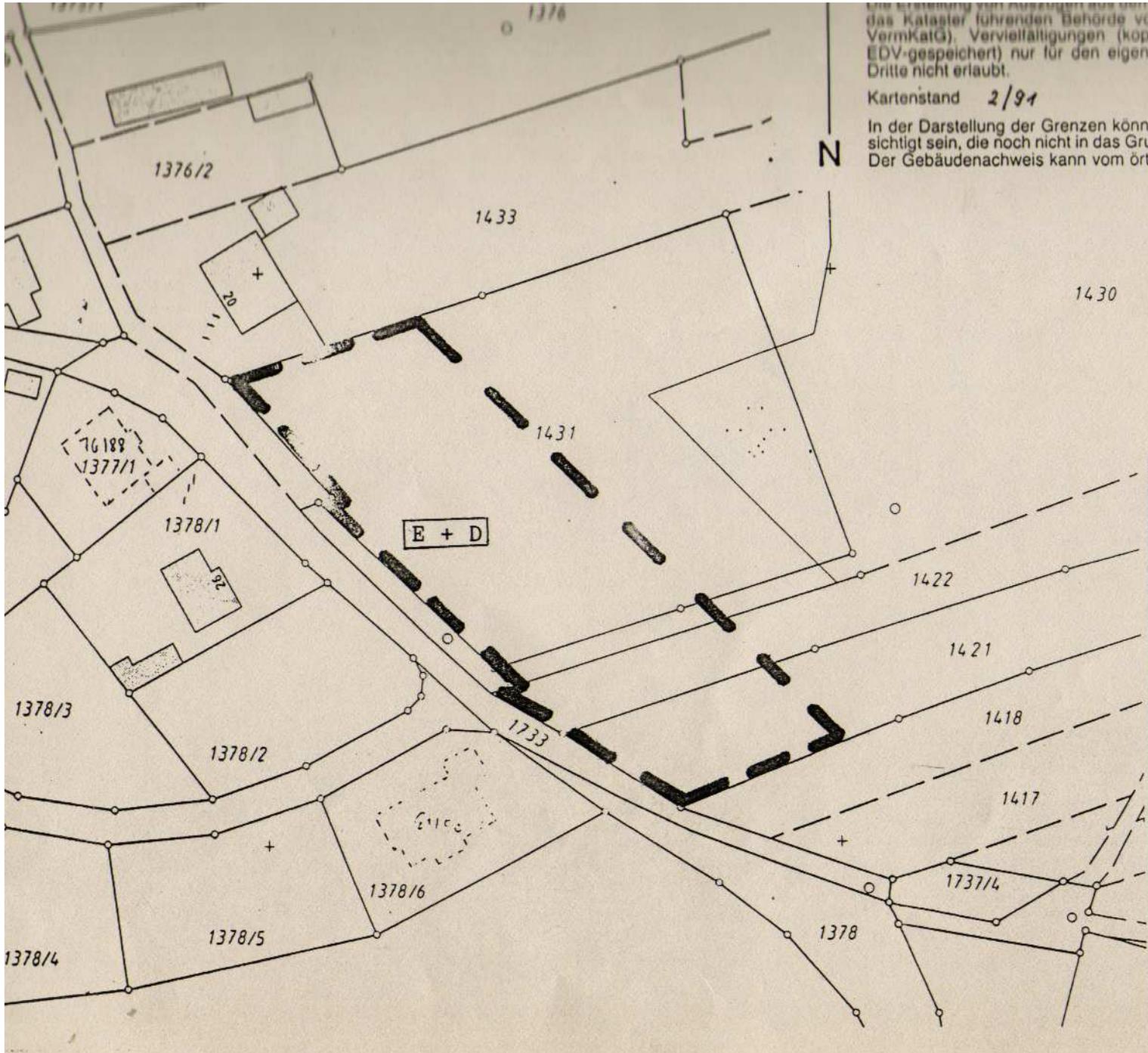
Kartenstand 2/94

Vermessungsamt Zwiesel



N

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Festsetzungen zur Ortsabrundungssatzung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Satzungsgebiets
-  Zulässige Bebauung

Die Baugrundstücke sind an der Ostseite mit heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.